

# **Mindeststandards für eine Ausbildung zum:zur Dolmetscher:in für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch**

(Anlage zur Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33  
des Bundesbehindertengesetzes zur Verbesserung der  
Rahmenbedingungen der Lage von gehörlosen Menschen BMSGPK-  
2024-0.692.441)

## **Inhalt**

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Mindeststandards Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>Mindeststandards Vortragende</b> .....	<b>5</b>
<b>Mindeststandards für Teilnehmer:innen</b> .....	<b>6</b>
<b>Mindeststandards für Ausbildungsinhalte</b> .....	<b>7</b>
<b>Abschluss der Ausbildung in beiden Varianten</b> .....	<b>10</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>11</b>

## Einleitung

In diesem Dokument werden Mindeststandards festgelegt, die für die Förderung der Ausbildung erforderlich sind <sup>1</sup>. Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen bei einer Ausbildung von Teilnehmer:innen ohne ÖGS-Kenntnisse versus einer Ausbildung von Teilnehmer:innen mit ÖGS-Kenntnissen ergeben sich unterschiedliche Stundenausmaße. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Ziel der Ausbildung ist, Berufseinsteiger:innen auszubilden, die in Settings mit vergleichsweise geringem Anforderungsprofil professionell und effizient arbeiten können. Dazu müssen nicht nur Curricula gewisse Mindeststandards bei Inhalten vorweisen, auch die Qualität der Vortragenden und die adäquaten Rahmenbedingungen müssen den Mindeststandards entsprechen.

---

<sup>1</sup> Dieses Basis-Curriculum mit Mindeststandards für eine Ausbildung zum:zur Dolmetscher:in für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch wurde federführend vom Österreichischen Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch (ÖGSDV) und dem Gehörlosenverband Oberösterreich (GESDO), in Abstimmung mit den Selbstvertretungsorganisationen gehörloser Menschen, erarbeitet.

## Mindeststandards Rahmenbedingungen

Der Dolmetschprozess muss von Ausbildungsseite in seiner gesamten Komplexität (sprachlich, interkulturell, interpersonell, intrapersonell, ethisch und moralisch) beleuchtet werden. Vermittelt wird das angemessene, souveräne Verhalten und Handeln in der jeweiligen Kommunikationssituation und der vorausschauende Umgang mit den eigenen Ressourcen. Dazu ist erforderlich, dass es ein Ausbildungsleitungsteam gibt, das über die gesamte Dauer der Ausbildung den Überblick hat und verantwortlich für die administrative und inhaltliche Abwicklung ist. Die Leitung muss in der Gehörlosencommunity gut vernetzt und bereit für die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern sein. Auch eine Abstimmung mit dem Berufsverband der Dolmetscher:innen, dem ÖGSDV, ist anzustreben. Weiters muss zumindest eine Person im Leitungsteam mehrjährige Erfahrung sowohl beim Dolmetschen als auch bei der Unterrichtstätigkeit vorweisen können.

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, müssen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (Möglichkeit von Gruppenteilungen berücksichtigen!). Diese müssen über adäquate technische Ausstattung verfügen (Möglichkeit für Video- und Audioaufnahmen!).

Die Ausbildung von Teilnehmer:innen ohne ÖGS-Kenntnisse ist standardisiert in sechs Semestern anzubieten. In Absprache mit den kostentragenden Stellen ist eine Abweichung von der Semesterzahl zulässig.

Bei der Ausbildung von Teilnehmer:innen mit ÖGS-Kenntnissen kann auf vier Semester reduziert werden. Dies setzt jedoch, wie in der Richtlinie festgehalten, ÖGS-Kenntnisse der Teilnehmer:innen von mindestens A2 bei Beginn der Ausbildung voraus.

Beide Ausbildungsvarianten können im Ausmaß der unten genannten Mindeststundenerfordernisse sowohl Vollzeit als auch berufsbegleitend angeboten werden. Die konkrete Gestaltung und Organisation der Ausbildungsformate (zB Tageskurse, Abendkurse, hybride Kurse) obliegt dem förderwerbenden Ausbildungsträger.

## **Mindeststandards Vortragende**

Die Qualität der Ausbildung wird auch geprägt durch eine gute Auswahl an Vortragenden, diese sollten einerseits einschlägige Ausbildungen bzw. bereits Erfahrung im Unterrichten vorweisen können.

Bei der Auswahl der (gehörlosen) Lehrenden im Fach ÖGS ist darauf zu achten, dass es möglichst mehrere unterschiedliche Vortragende gibt, die unterschiedliche regionale Dialekte und Soziolekte im Unterricht abdecken können.

Bei der Auswahl der Lehrenden für die Dolmetschfächer ist darauf zu achten, dass die Vortragenden ausreichend eigene Erfahrung im Dolmetschberuf mitbringen und in engem Austausch mit dem ÖGSDV sind, um über die aktuellsten Entwicklungen des Berufsstandes am Laufenden zu sein.

## Mindeststandards für Teilnehmer:innen

Die Auswahl der Teilnehmer:innen hat in einem der Ausbildung vorgelagerten Aufnahmeverfahren unter Einbeziehung von der Ausbildungsleitung, gehörlosen Personen und Dolmetscher:innen zu erfolgen. Formale Voraussetzungen sind:

- Matura oder Berufsreifeprüfung  
(In Ausnahmefällen können bis zu ca. 10% der Teilnehmer:innen ohne Matura oder Berufsreifeprüfung aufgenommen werden. Dabei ist aber sicherzustellen, dass die übrigen Mindeststandards für Teilnehmer:innen erfüllt sind, Lernziele mit Wahrscheinlichkeit erreicht werden und dadurch verursachte Drop-Outs hintangehalten werden.)
- schriftliche Bewerbung
- Teilnahme am und Bestehen des Aufnahmeverfahrens
- bei Ausbildung mit Vorkenntnissen für hörende Teilnehmer:innen: Vorweisen der ÖGS-Kompetenz von mindestens Sprachniveau A2
- für alle Teilnehmer:innen: Vorweisen der Deutsch-Kompetenz von mindestens Sprachniveau B2

## Mindeststandards für Ausbildungsinhalte

Tabelle 1: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Sprachliche Kompetenzen

Sprachliche Kompetenzen	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
deutsche Lautsprache - mind. C1	Textkompetenz	30
österr. Gebärdensprache - mind. B2	ÖGS	*) 400
		**) 50
Rhetorik	Sprechtechniken, Kommunikation	50

Tabelle 2: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Dolmetsch Kompetenzen

Dolmetsch Kompetenzen	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
Dolmetschen	D-ÖGS, ÖGS-D, Community Interpreting, Basiswissen Relais, Teamarbeit, Dolmetschtechniken, Dolmetschen vom Blatt, Dolmetschstrategien, Dolmetschtechnologien	500
	Dolmetschübungen in verschiedenen Settings (zB Bildung, Konferenz...)	
Basiswissen Settings	Fachwissen, Dolmetschsettings, Kultursensitivität	100
Dolmetschorganisation	Recherche, Auftragsannahme, Abwicklung Auftrag	*) 75
		**) 45

Tabelle 3: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Theoretische Kompetenzen

Theoretische Kompetenzen	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
<b>Kulturkompetenz</b>	Kultur der Gehörlosengemeinschaft	*) 70 **) 20
<b>Linguistik</b>	Allgemeine Linguistik, Gebärdensprachlinguistik, Gebärdensprachgrammatik	*) 50 **) 30
<b>Translations- und Dolmetschwissenschaft</b>	Wissenschaftliches Arbeiten	40

Tabelle 4: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Professionelle Kompetenzen

Professionelle Kompetenzen	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
<b>Berufskunde</b>	Allgemeinbildung, aktuelles Tagesgeschehen, politische Bildung, Wissen über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld,  Arbeitsbedingungen, ethisches Verhalten, Gesundheit, Geschäftsorganisation (Selbstständigkeit), kollegiales Verhalten, Zusammenarbeit mit Kund:innen und Kolleg:innen	130

Tabelle 5: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Praktische Kompetenzen

Praktische Kompetenzen	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
<b>Praktikum</b>	Kennenlernen Community und Kultur der Gehörlosengemeinschaft, Hospitation, Dolmetschpraktikum, Praktikumsreflexion  Praktika und Hospitationen haben insbesondere auch bei gut etablierten Selbstvertretungsorganisationen gehörloser Menschen stattzufinden und bestmöglich die Vielfalt der Gehörlosengemeinschaft abzudecken.	*) 300
		**) 200

Tabelle 6: Gesamtsumme der Stunden

Gesamtsumme	Inhalte bzw. Fächer	Mindeststunden
		*) ohne ÖGS-Vorkenntnisse **) mit ÖGS-Vorkenntnissen
	*) aufgeteilt auf 6 Semester	*) 1.745
	**) aufgeteilt auf 4 Semester	**) 1.195

## **Abschluss der Ausbildung in beiden Varianten**

Der Ausbildungsträger hat sich zumindest am Ende jedes Ausbildungsjahres durch geeignete Maßnahmen zu vergewissern, dass die Teilnehmer:innen mit Wahrscheinlichkeit die Lernziele am Ende der Maßnahme erreichen werden.

Als Abschluss hat eine theoretische und praktische Überprüfung der gelernten Inhalte zu erfolgen. Zudem ist eine Abschlussarbeit zu verfassen, die sich mit dem Berufsbild (zB als klassische wissenschaftliche Theoriearbeit in Form von Literaturrecherche, als Portfolio über die eigene Entwicklung oder als Fallanalysen in Bezug auf das Berufsbild) auseinandersetzt.

Die praktische Überprüfung der Kompetenzen der Teilnehmer:innen hat sich an den Qualitäts- und Abwicklungsstandards der Berufseignungsprüfung des ÖGSDV zu orientieren, die Dolmetschungen ÖGS -> Deutsch und Deutsch -> ÖGS, Community Interpreting und Selbstreflexion beinhaltet. Diese Überprüfung kann auch in Zusammenarbeit mit dem ÖGSDV vorgenommen oder an diesen ausgelagert werden. Näheres ist im Fördervertrag zu regeln.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Sprachliche Kompetenzen .....	7
Tabelle 2: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Dolmetsch Kompetenzen.....	7
Tabelle 3: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Theoretische Kompetenzen.....	8
Tabelle 4: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Professionelle Kompetenzen .....	8
Tabelle 5: Mindeststandards für Ausbildungsinhalte - Praktische Kompetenzen .....	9
Tabelle 6: Gesamtsumme der Stunden.....	9